

# Grundkurs Privatrecht 2019/2020

## 5 – Zustandekommen von Verträgen

Prof. Dr. Michael Beurskens,  
LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz),  
LL.M. (University of Chicago),  
Attorney at Law (New York)

# Gliederung

Wiederholung

1

Was haben wir bisher gelernt?

Grundlagen

2

Wie kommen Verträge zustande?

Internet

3

Gelten Besonderheiten für Verträge im Internet?

faktische Verträge

4

Kann es Verträge ohne Willenserklärungen geben?

Schweigen

5

Unter welchen Umständen führt Schweigen zu einem Vertrag?

Bedingung (§ 158)

6

Was sind "Bedingungen"?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

1

Was haben wir bisher gelernt?

## Was haben wir letzte Woche gelernt?

Wiederholung

~~Leistungspflichten sind grundsätzlich beim Gläubiger zu erfüllen.~~



0

Grundlagen

Internet

Leistungspflichten sind grundsätzlich sofort zu erfüllen.



0

faktische Verträge

~~Leistungspflichten sind grundsätzlich persönlich zu erfüllen.~~



0

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Leistungspflichten sind grundsätzlich vollständig zu erfüllen.



0

Stimmen Sie auf [vote.jura.uni-passau.de](http://vote.jura.uni-passau.de)

ab!

--

## Sind Sie schon von Ihrem Studium frustriert?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

*„Es ist mit der Jurisprudenz wie mit dem Bier:*

*Das erste Mal schaudert man,  
doch hat man's einmal getrunken,  
kann man's nicht mehr lassen.“*

Brief an Susanna Katharina von Klettenberg (1770)



## Wo sind wir?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### § 280 BGB – Voraussetzungen im Überblick

Schuldverhältnis

Pflichtverletzung

Vertretenmüssen

Schaden

### § 241 I BGB – Leistungspflichten: Begriff, Umstände der Erfüllung

Entstehung von rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen (§ 311 I BGB) und Leistungspflichten (§ 241 I BGB): **Vertragsschluss (§§ 145 ff. BGB)**

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

# 2

## Wie kommen Verträge zustande?

## Begründen alle Verträge Schuldverhältnisse?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

<b>Verpflichtungs- geschäfte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• z.B. Kauf (§ 433 BGB), Leihe (§ 598 BGB), etc.</li></ul> <p><b>Begründen Schuldverhältnisse mit Leistungspflichten + Rücksichtnahmepflichten</b></p>
<b>Verfügungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• z.B. Übereignung (§ 929 S. 1 BGB), Abtretung (§ 398 BGB)</li></ul> <p><b>Verändern unmittelbar die Rechtslage</b></p>
<b>Sonstige Verträge</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• z.B. Ehe (§§ 1310 ff. BGB)</li><li>• z.B. Erbvertrag (§ 1941 BGB)</li></ul>

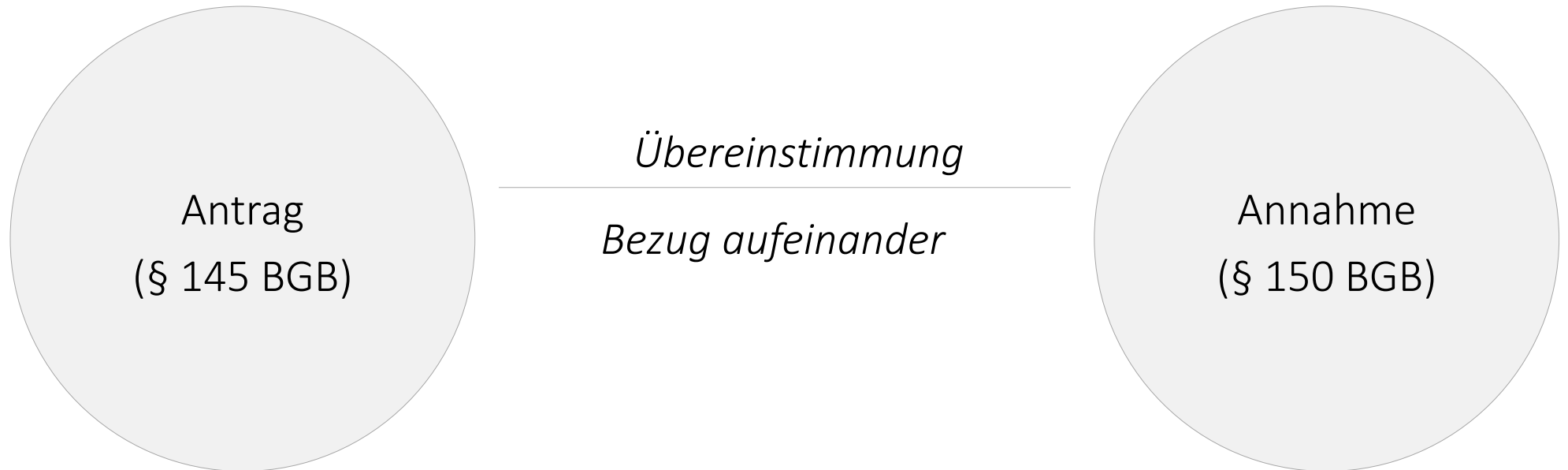
Regelung im  
Allgemeinen  
Teil



## Was sind die Voraussetzungen eines Vertragsschlusses?

### § 151 BGB

Der Vertrag kommt durch die **Annahme des Antrags** zustande...



Maßgeblich: Einigung („*Meeting of the Minds*“)

## Warum „Antrag“ und nicht „Angebot“?

Antiquierte Sprache des BGB (einen Vertragsschluss  
„antragen“)

„Angebot“ hat andere Bedeutung in §§ 293 ff. BGB

Auch Gesetzgeber arbeitet ungenau: § 312b Abs. 1 S.  
1 Nr. 2 BGB („für die der Verbraucher unter den in  
Nummer 1 genannten Umständen ein Angebot  
abgegeben hat,“ = Antrag)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Was erfordert ein „Antrag“ (§ 145 BGB)? (1)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

(Willenserklärung → Details später) insb. Rechtsbindungswille

Auf Vertrag gerichtet → Mindestinhalt („essentialia negotii“)

Annahme durch schlichtes „Ja“ möglich

Ggf. Frist (§ 148 BGB)

Was erfordert ein „Antrag“ (§ 145 BGB)? (2)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

**Rechtsbindungswille**

Aufforderung, Anträge einzureichen (Invitatio ad offerendum)



Antrag an unbestimmte Personen (offerta ad incertas personas)

**Essentialia negotii:** kann mit „Ja“ angenommen werdenSonst: § 311 Abs. 2 Nr. 1 BGB  
(ggf. Vorvertrag / Optionsvertrag)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Wie sieht dies in einem Fall aus?

K ist auf der Suche nach einem Geschenk für seine Freundin. Im Laden des V entdeckt er ein Diamantcollier. Davor steht ein Preisschild mit der Aufschrift „50 €“. Sofort stürmt K in das Geschäft und will das Collier für 50 € kaufen.

V weigert sich allerdings, da auf dem Preisschild zwei Nullen (5.000 €) vergessen wurden. Er ist nur bereit, das Collier für 5.000 € zu verkaufen. Das hätte man angesichts der auch bei ihm sonst üblichen Preise wissen müssen.

K verlangt das Collier für den Preis von 50 € heraus. Das Preisschild würde den V verpflichten, das Schmuckstück zum angegebenen Preis zu verkaufen.

**Hat K gegen V einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Colliers aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB?**

## Lösung

K → V auf Übergabe und Übereignung aus § 433 I 1 BGB

## Kaufvertrag

## I. Antrag des V

→ Rechtsbindungswille durch **Schaufensterauslage?** Verkäufer will sich nicht ggü. jedem potentiellen Kunden binden (Kapazität, Zahlungsfähigkeit)

so genannte invitatio ad offerendum → Antrag (-), nur „Aufforderung, Anträge zu machen“

## II. Antrag des K (+)

## III. Annahme durch V (-)

K → V auf Übergabe und Übereignung aus § 433 I 1 BGB (-)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Wie sieht dies in einem Fall aus?

K nimmt sich aus dem Regal bei Rewe zwei Flaschen Cola Zero für je 1,00 €. Da er aber überlegt, sich doch besser auf seine Gesundheit zu konzentrieren, legt er die Flaschen wieder zurück. Der Ladeninhaber V, der K zufällig beobachtet hat, springt hinter einem anderen Regal hervor und ruft: „Genommen ist gekauft!“

**Hat V gegen K einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises von 2 € aus § 433 Abs. 2 BGB?**

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

## Lösung

**V → K auf Zahlung von 2 € aus § 433 II BGB****Kaufvertrag**

- I. **Antrag des V durch Auslage im Regal (-)** → Rechtsbindungswille ist aus Sicht des Verkehrs zu ermitteln (§§ 133, 157 BGB) . Danach will niemand seine Handlungsfreiheit (Art. 2 I GG) beschränken. Hier kann V persönliche Auswahl des Kunden, Anpassung des Preises, ggf. Ablehnung bei Kapazitätsgrenzen offenhalten → kein Rechtsbindungswille → kein Antrag, sondern nur „*invitatio ad offerendum*“
- II. **Antrag des K durch Entnahme der Ware (-)** → aus Sicht des Verkehrs nur Wille, Ware zu prüfen

**V → K auf Zahlung von 2 € aus § 433 II BGB (-)**

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)



Wie sieht dies in einem Fall aus?

K tankt an der Selbstbedienungstankstelle des V insgesamt 20 Liter für 30 Euro. Da er meint, dass der Vertrag erst an der Kasse geschlossen wird, fährt er danach einfach weiter.

**Hat V, der sich das Nummernschild notiert hat, einen Anspruch gegen K auf Zahlung von 30 € aus § 433 Abs. 2 BGB?**

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Wie sieht dies in einem Fall aus?

V → K auf Zahlung von 30 € aus § 433 II BGB

### Kaufvertrag

I. Antrag des V (+) → Rechtsbindungswille durch **Bereitstellen des Benzins an der Tanksäule (§§ 133, 157 BGB)?**

- Kaum rückabzuwickelnde Vorleistung (§ 854 BGB, § 948 BGB)
- Person egal
- Aber inhaltlich beschränkt: Ordnungsgemäße Bedienung; ausreichender Vorrat; technische Funktionstüchtigkeit

II. Annahme **durch** K(+)

V → K auf Zahlung von 30 € aus § 433 II BGB (-)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### Wie sieht dies in einem Fall aus?

K sucht im Internet nach einem Notebook. Zufällig gelangt er auf die Internetseite des V, auf der er sein Traumgerät von Lenovo zum Preis von 50 € sieht. Üblicherweise kostet ein entsprechendes Gerät 2.000 €. K freut sich über das Schnäppchen und gibt sofort über das auf der Internetseite zur Verfügung gestellte Formular eine Bestellung ab.

Kurz darauf erhält K auch eine „automatische Bestätigung“ des Eingangs von V. Schon wenig später schreibt V allerdings persönlich an K, dass es sich um einen Fehler handele und das Gerät tatsächlich wesentlich teurer sei. Ein Vertrag sei bisher noch nicht zustande gekommen.

**Hat K gegen V einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des gewünschten Notebook aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB?**

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

## Lösung

K→V auf Übergabe und Übereignung des Laptops aus § 433 I 1 BGB

**Kaufvertrag?**

I. **Antrag des V** durch Einstellen auf Internetseite?

Voraussetzung: **Rechtsbindungswille** → **Auslegung** nach §§ 133, 157 BGB

→ **objektivierter Empfängerhorizont** (sog. normative Auslegung)

II. **Antrag des K** durch Ausfüllen des Formulars (+)

III. **Annahme des V** durch „Eingangsbestätigung“ → Rechtsbindungswille durch Auslegung nach §§ 133, 157 BGB → missverständlich formuliert → Annahme (+)

IV. Spätere ausdrückliche Ablehnung irrelevant, da Vertrag bestand

K→B auf Übergabe und Übereignung des Laptops aus § 433 I 1 BGB (-)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

## Welche Bedeutung hat dies für „Bestellbestätigungen“?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Wir freuen uns auf Ihren nächsten Besuch!  
**Amazon.de**

**ausdrücklicher  
Vorbehalt**

Artikel mit dem Hinweis "Versand durch Amazon" werden von einem Drittanbieter gekauft, aber von einem unserer Logistikzentren an Sie verschickt. Hierzu zählen auch Artikel, die Sie über Amazon.de Warehouse Deals erwerben. Warehouse Deals ist ein Handelsname der Amazon.com Inc.

Wir weisen darauf hin, dass Verkäufer möglicherweise zusätzliche Informationen, wie beispielsweise die USt-Identifikationsnummer anfragen werden, um korrekte Rechnungen ausstellen zu können.

Bitte beachten Sie: Diese E-Mail dient lediglich der Bestätigung des Einganges Ihrer Bestellung und stellt noch keine Annahme Ihres Angebotes auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Ihr Kaufvertrag für einen Artikel kommt zu Stande, wenn wir Ihre Bestellung annehmen, indem wir Ihnen eine E-Mail mit der Benachrichtigung zusenden, dass der Artikel an Sie abgeschickt wurde.

Dies ist eine automatisch versendete Nachricht. Bitte antworten Sie nicht auf dieses Schreiben, da die Adresse nur zur Versendung von E-Mails eingerichtet ist.

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Wie sieht dies in einem Fall aus?

B hat in der Uni A kennengelernt. Sie erzählt A, dass sie bald nach Nürnberg fahren will, um dort den Weihnachtsmarkt zu besuchen. A stammt aus Nürnberg und würde gerne mitfahren, um seine Familie zu besuchen. A und B vereinbaren, dass B den A mit dem Auto nach Nürnberg mitnimmt und sie sich dazu am Freitag um 9:00 Uhr vor dem Juridicum treffen.

Als B jedoch ihrem Freund F, der ebenfalls mit nach Nürnberg fahren will, von dem Plan berichtet, ist dieser empört – er kennt den A und ist von diesem genervt – keinesfalls will er eine längere Fahrt mit diesem nervigen Kollegen auf sich nehmen. Daher ruft B den A an und sagt die Fahrt ab. A meint, einen Anspruch auf den Transport nach Nürnberg zu haben. Immerhin habe er sich schon fest bei seiner Familie angemeldet.

**Hat A gegen B einen Anspruch auf eine Fahrt nach Nürnberg aus § 662 BGB?**

## Lösung

Wiederholung

**B→A aus § 662 BGB auf Beförderung**

Grundlagen

Auftrag

Internet

Zwei übereinstimmende, in Bezug aufeinander abgegebene Willenserklärungen von A und B?

faktische Verträge

Ⓢ Rechtsbindungswillen → ggf. nur Gefälligkeit

Schweigen

Auslegung nach §§ 133, 157 (objektiver Empfängerhorizont)

Bedingung (§ 158)

Hier: keine große wirtschaftliche Bedeutung, keine besonderen Werte;  
keine Kostenbeteiligung

**B→A aus § 662 BGB auf Beförderung (-)**

# Was sind bei einem Verpflichtungsgeschäft die „essentialia negotii“ (nicht)?

Vertragsparteien  
(aber: bewusst offengelassen bei Offerte ad incertas personas)

Leistungen (Bestimmbarkeit genügt)

- §§ 315 ff. BGB; § 375 HGB
- §§ 612, 632 BGB
- § 262 BGB (Wahlschuld)

Nicht: Ort, Zeit, etc.

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)



## Fall (OLG Hamm NJW 1976, 1212)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

V verkauft K durch notariell beurkundeten Kaufvertrag ein mit einem neu errichteten Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Da V zunächst selbst das Haus beziehen wollte, war es u.a. mit einer Einbauküche und maßgeschneiderten Einbauschränken im Wert von 10.000 € ausgestattet. K und V sind sich einig, dass K auch diese Einrichtungsgegenstände, für die V keine Verwendung hat, erwerben soll. K weiß, dass V das Haus deshalb keinesfalls ohne Möbel verkaufen will. Allerdings können sich K und V zunächst nicht auf einen Kaufpreis für die Möbel einigen.

Vor einer Einigung bezieht K bereits das Haus und nimmt die Einrichtungsgegenstände vor dem Hintergrund des Vertragsschlusses in Gebrauch. Wider Erwarten können sich K und V auch später nicht einigen.

**Hat V gegen K Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises von 10.000 € aus § 433 Abs. 2 BGB?**

Tipp: Lesen Sie § 154 BGB und §§ 315, 316 BGB!

## Lösung

V → K aus § 433 Abs. 2 BGB

Voraussetzung: Wirksamer KV

Ⓟ Essentialia negotii?

- M<sub>1</sub>: § 154 Abs. 1 S. 1 BGB → Vermutung widerlegt
- M<sub>2</sub>: Vorvertrag, Anspruch auf richtigen Vertrag
- M<sub>3</sub>: § 316 BGB → „im Zweifel“ – stattdessen Richter
- M<sub>4</sub>: Kein Vertrag

V → K aus § 433 Abs. 2 BGB (-)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

## Was ist eine „Annahme“ (§ 150 BGB)?

Wiederholung

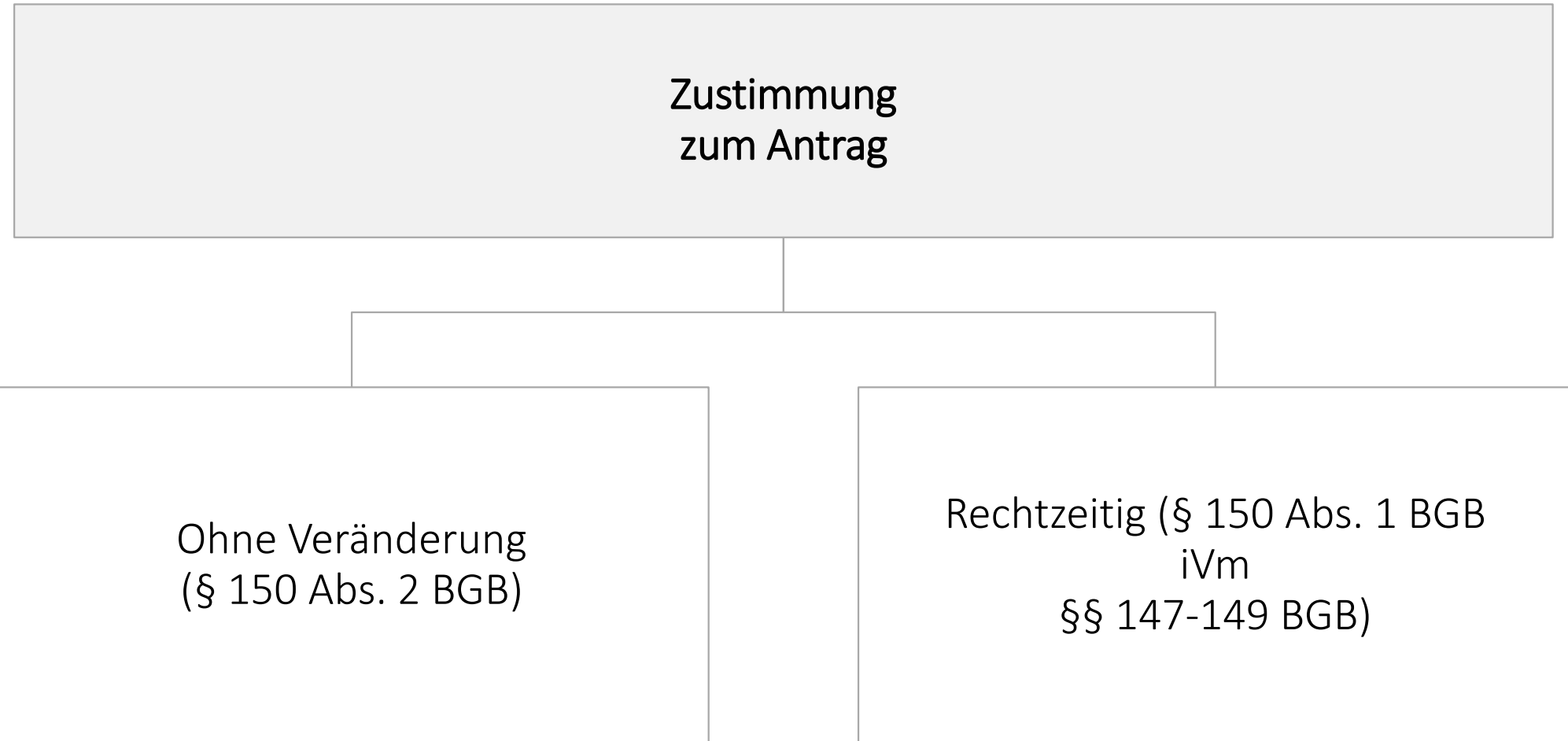
Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)



Was ist bei der Annahme zu beachten?

nicht verspätet (§ 150 Abs. 1 BGB)

- Frist: §§ 147, 148 BGB – Berechnung: §§ 186 ff. BGB
- Antrag erlischt (§ 146, 2. Var. BGB), Gegenantrag (§ 150 Abs. 1 BGB)
- beachte § 149 BGB

nicht abändernd (§ 150 Abs. 2 BGB), sonst ...

- Antrag erlischt (§ 146, 1. Var. iVm § 150 Abs. 2, 1. Var. BGB)
- Gegenantrag (§ 150 Abs. 2 BGB)
- Keine Rücknahme der Abänderung!

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Wie sieht dies in einem Fall aus?

K begibt sich in den Laden des V. Dieser bietet dem K an, er könne von ihm das neue Xiaomi X9838 zum Preis von 500 € kaufen. Da K jedoch nur noch 350 € auf seinem Konto hat, möchte er mit V verhandeln und sagt: „*Ich gebe Ihnen nur 300 € dafür.*“

Nach kurzem Überlegen übergibt V dem K wortlos das Handy.

**Hat V gegen K einen Anspruch auf 500 €, hilfsweise auf 300 € aus § 433 Abs. 2 BGB?**

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

## Lösung

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

**A. V → K auf 500 € aus § 433 II**

Kaufvertrag?

I. Antrag des V (+)

II. Annahme durch K (-) → § 150 II BGB

**V → K auf 500 € aus § 433 II (-)**

**B. V → K auf 300 € aus § 433 II**

Kaufvertrag?

I. Antrag des K (+) → § 150 II BGB iVm § 145 BGB

II. Annahme durch V (+)

**V → K auf 500 € aus § 433 II (+)**

### Wie sieht dies in einem Fall aus?

V äußert gegenüber K, er könne ihm zu seinem neuen Smartphone noch ein passendes Headset zum Preis von 40 € verkaufen. Der oft zögerliche K kann sich nicht entscheiden und verlässt den Laden zunächst wieder um sich den Kauf nochmals zu überlegen. Eine Woche später sucht K erneut den V auf und sagt: „*Ich kaufe das Headset wie abgemacht für 40 €*“.

Nun verlangt V allerdings 60 € als Kaufpreis von K, da er das Headset ja nun separat kaufen würde.

K besteht allerdings auf einen Kaufpreis von 40 €. Immerhin habe V ihm das Gerät für diesen Preis angeboten und sei daran gebunden. Er fordert V auf, ihm das Eigentum am Headset zu verschaffen und es ihm zu übergeben.

**Kann K von V Übergabe und Übereignung des Headsets aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB verlangen?**

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

## Lösung

**K → V auf Headset aus § 433 I 1**

Kaufvertrag?

I. Antrag des V (+)

II. Annahme durch K (-) → § 150 I BGB iVm § 147 I 1 BGB → neuer Antrag

III. Annahme durch V (-)

**K → V auf Headset aus § 433 I 1 (-)**

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)



## Was muss man zu Konsens und Dissens wissen?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Mindestinhalt  
(Essentialia  
negotii )

- sog. „Totaldissens“ (nicht mal Mindesteinigung)
- kein Vertrag (Ausnahmen insb. §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2, §§ 315 ff. BGB)

Nebenbestimmung  
(Accidentalialia  
negotii )

- Teildissens
- §§ 154, 155 BGB

**Fall** (RGZ 104, 265)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

A hat B ein Preisverzeichnis über seine Waren zugesandt. Darin wird „Weinsteinsäuregries“ für 32 € gelistet, allerdings seien die Preise „freibleibend“.

Am 20. März sendet B an A eine SMS: „*Erbitten Limit über 100kg Weinsteinsäuregries bleifrei*“. A antwortet sofort: „*Weinsteinsäuregrieß bleifrei kg 64 € netto bei Übernahme hier*“. B schreibt: „*100kg Weinsteinsäuregrieß bleifrei geordert, briefliche Bestätigung folgt.*“

Als die ausführliche schriftliche Bestätigung bei A ankommt, stellt sich heraus, dass A und B jeweils Weinsteinsäure verkaufen wollten und beide anderweitig Weinsteinsäuregries für 20 € beschafft hatten. B verweigert die Abnahme und Zahlung. In der Folge ließ A die Ware öffentlich versteigern.

**Kann A von B Schadensersatz in Höhe der Differenz zum gewünschten Kaufpreis aus § 280 Abs. 1 BGB verlangen?**

## Lösung

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

**A. A → B aus §§ 280 Abs. 1, Abs. 3, 281 Abs. 1 S. 1 BGB**

Kein Vertragsschluss

**Erg.: §§ 280 Abs. 1, Abs. 3, 281 Abs. 1 S. 1 BGB (-)**

**B. A → B aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2 Nr. 1, 241 Abs. 2 BGB**

- I. Schuldverhältnis → Verhandlungen (+)
- II. Pflichtverletzung → § 241 Abs. 2 BGB? str.
  - Arg. §§ 154 f. BGB?
  - Verkehrsschutz?
- III. Vertretenmüssen
- IV. Schaden → aber § 254 Abs. 1 BGB

**Erg.: A → B aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2 Nr. 1, 241 Abs. 2 BGB (+)**

# Was bedeutet die Bindung an den Antrag?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Grds.: Bindung  
an den Antrag

keine Rücknahme bis Annahme / Ablehnung /  
Fristablauf

Fristablauf / Ablehnung  
(§ 146 BGB)

Antrag erloschen  
→ keine Bindung

Annahme  
(§ 151 BGB)

Vertrag entstanden  
→ Bindung aus Vertrag

- *Rücktritt (§ 346 BGB)*
- *Kündigung (u.a. § 314 BGB)*
- *Widerruf (§ 355 BGB)*
- *Anfechtung (§ 142 BGB)*

Ausnahme

Rücknahme bis Annahme / Ablehnung / Fristablauf  
möglich

## Fall

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

K betreibt einen Getränkehandel. Er fragt am 4. September 2015 per E-Mail beim Großhändler V an, ob V ihm ein Angebot für eine „mittlere Menge“ Bier machen und dieses kurzfristig ausliefern könne. V antwortet per E-Mail vom 8. September 2015, dass er K 60 Kästen und 20 Fässer Bier zum Gesamtpreis von 1.200 € „freibleibend“ anbieten könne, die Anlieferung würde kostenfrei erfolgen. K antwortet nach kurzer Überlegung am 11. September 2015, dass er das Angebot annehme und die „baldige Auslieferung“ erwarte.

Am 28. September schickt V an K eine E-Mail, dass er aufgrund von Produktionsengpässen seine letzte Nachricht widerrufe und das Bier nicht ausliefern könne und werde. K sendet sofort eine E-Mail an V, dass er dies nicht einsehe und auf Lieferung bis spätestens 13. Oktober 2015 bestehe.

**Hat K gegen V einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Biers aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB?**

## Lösung

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### **K → V auf Bier aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB**

Anspruch entstanden = Vertragsschluss - Hier © Antrag „freibleibend“

- invitatio ad offerendum → aber: ggf. Schweigen nach § 242 BGB relevant
  - Bis Annahme widerruflicher Antrag (§ 145 a.E. BGB)
  - Noch unverzüglich nach Annahme widerruflicher Antrag
  - vertraglicher Rücktrittsvorbehalt (§ 346 BGB) →  
Zeitraum/Voraussetzungen müssen erkennbar sein
- §§ 133, 157 BGB: Vorherige Werbung / Kontakt → Kein Austausch von invitatio; Wort „Angebot“, kein Zeitraum

### **K → V auf Bier aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB (+)**

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

3

Gelten Besonderheiten für Verträge  
im Internet?

## Warum sind Verträge im Internet noch problematisch?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

„Automatische Willenserklärung“  
→ Zurechnung zu Betreiber  
(auch: Zugang)

Mehrdeutigkeit von  
Bestätigungserklärungen  
(§ 312i BGB)

Informationspflicht  
(§ 312i Abs. 1 Nr. 2 BGB  
i.V.m. Art. 246c EGBGB)

Widerrufsrecht  
(§§ 312g, 312c BGB)



## Was muss man zu Online-Versteigerungen wissen?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Private  
Versteigerung

§ 156 BGB → Zuschlag als nicht empfb. WE ersetzt Antrag und Annahme

Öffentliche  
Versteigerung

§ 817 ZPO → Zuschlag als Hoheitsakt begründet öffentlich-rechtlichen Vertrag

Internet-  
Versteigerung

- Onlinestellen als invitatio ad offerendum, Gebote als Angebote, Annahme durch Plattform als Vertreter / durch Verkäufer
- Onlinestellen als Antrag unter Bedingung, Vertrag mit Höchstbietenden bei Zeitablauf zu schließen (§ 158 BGB)

## Welche Rolle spielen AGB?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Drittwirkung der  
eBay-AGB?

Vertrag zugunsten Dritter

Auslegungshilfe  
(§§ 133, 157 BGB)

Zueigenmachen  
durch Bieter / Nutzer

## Wie beurteilt der BGH den Vertragsschluss bei eBay?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Bereitstellen

Antrag auf Vertragsschluss mit Annahmefrist  
(§ 148 BGB)

Gebot

- Annahme des Antrags
- aufsch./aufl. bedingt durch höheres Gebot  
(§ 158 BGB)

Vorzeitige Beendigung

- § 162 BGB?
- Alternative Bedingung

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

# 4

Kann es Verträge ohne  
Willenserklärungen geben?

Wie grenze ich invitatio ad offerendum und offerata ad incertis personas ab?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Warenautomat

- M<sub>1</sub>: Offerata ad incertis personas unter Beschränkung auf (1) Vorrat, (2) Funktionsfähigkeit, (3) Echtheit der Münzen
- M<sub>2</sub>: bloße invitatio, da Antrag menschliches Handeln voraussetzt

SB-Tankstelle

ganz hM: Zapfsäule als Antrag, Tanken als Annahme aber: Eigentumsvorbehalt

SB-Laden

M<sub>1</sub>: bloße invitatio ad offerendum – Antrag durch Ablegen auf Kassenband;  
M<sub>2</sub>: Offerata ad incertis personas – Annahme durch Ablegen auf Kassenband → falsche Preisschilder?

Welche Probleme sollen faktische Verträge lösen?

Wiederholung

Kein Interesse / keine Möglichkeit Vertragspartner auszuwählen

Grundlagen

Einheitliche Vertragsbedingungen

Internet

faktische Verträge

Kontrolle und Verhandlungen zu aufwendig

Schweigen

Bedingung (§ 158)

→ Massenverkehr

## Was ist der Hamburger Parkplatzfall?

Wiederholung

Ein Teil des Hamburger Rathausmarktes wurde zu einem von P betriebenen, bewachten gebührenpflichtigen Parkplatz. Hierzu wurde ein entsprechendes Schild aufgestellt.

Grundlagen

Internet

X stellte seinen PKW auf diesem ausgeschilderten Teil ab, verweigerte aber gegenüber dem Parkwächter die Bezahlung. Er erklärt, Parken sei unentgeltlicher Gemeingebrauch; eine Bewachung benötige er nicht.

faktische Verträge

Schweigen

**Hat P gegen X einen Anspruch auf Zahlung der Parkgebühr von 2 € aus § 535 Abs. 2 BGB?**

Bedingung (§ 158)

## Lösung

**P → X auf Zahlung von 2 € aus § 535 Abs. 2 BGB**

I. Anspruch entstanden

1. WE entbehrlich?

2. Annahme eines Antrags (§ 151 BGB)?

a. Konkludenter Antrag des P (+), keine bloße invitatio (str.)

b. Annahme durch X?

- Scheinbar konkludent (+) – aber ausdrücklich (-)

- Aber: Widersprüchliches Verhalten (*protestatio facto contraria non valet*) → Erklärung unbeachtlich, Verhalten zählt (§ 242 BGB)

II. Anspruch nicht erloschen und durchsetzbar

**P → X auf Zahlung von 2 € aus § 535 Abs. 2 BGB (+)**

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)



# Gibt es einen Vertragsschluss durch sozialtypisches Verhalten?

Wichtig!

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

M<sub>1</sub>: Ja

Konkludente Willenserklärung ist  
bloße Fiktion

Lösung der hM muss ebenfalls  
Willen überlagern (protestatio  
facto contraria)

Geschäftsfähigkeit irrelevant

M<sub>2</sub>: Nein (hM)

Gesetz genügt: konkludente WE +  
§ 116 S. 1 BGB, § 242 BGB

Mit Privatautonomie nicht  
vereinbar

Mit sonstigem Verhalten (AGB  
etc.) unvereinbar

## Was ist eine fehlerhafte Gesellschaft?

Wiederholung

1. (prima facie) Gesellschaftsvertrag

Grundlagen

2. Fehlerhaftigkeit (Nichtigkeit)

Internet

faktische Verträge

3. Invollzugsetzung (Bildung von Vermögen, Auftreten nach Außen)

Schweigen

4. Keine vorrangigen Interessen der Allgemeinheit (§§ 134, 138 BGB)  
oder Einzelner (§§ 104 ff., 123 BGB)

Bedingung (§ 158)

5. Folge: Wirksam ex tunc, Aufhebung ex nunc

## Was ist ein fehlerhaftes Arbeitsverhältnis?

Wiederholung

1. (prima facie) Arbeitsvertrag

Grundlagen

2. Fehlerhaftigkeit (Nichtigkeit)

Internet

3. Invollzugsetzung (Tätigkeit des Arbeitnehmers)

faktische Verträge

Schweigen

4. Keine schutzwürdigen Belange Einzelner oder der Allgemeinheit

Bedingung (§ 158)

5. Folge: Wirksam ex tunc, Aufhebbar ex nunc

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

# 5

Unter welchen Umständen führt  
Schweigen zu einem Vertrag?

# Welche rechtliche Bedeutung hat „Schweigen“ im Rechtsverkehr?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Grundsätzlich: Keine

Ausnahme: Geschäftsbeziehung /  
Vereinbarung

Ausnahme: kfm.  
Bestätigungsschreiben

Ausnahme: § 362 HGB

Was setzt ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben voraus?

Klausur (-)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

1. Absender ist Kaufmann oder nimmt wie solcher teil
2. Empfänger ist Kaufmann oder nimmt wie solcher teil
3. Bezug auf abgeschlossene Vertragsverhandlungen
4. Bestätigung des bereits gefundenen Ergebnisses
5. Abweichung genehmigungsfähig
6. Gutgläubigkeit (keine Arglist)
7. Kein unverzüglicher Widerspruch

Zweck: Beweissicherung (nicht: Antrag, Auftragsbestätigung)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

# 6

## Was sind "Bedingungen"?

# Wie grenze ich Bedingung und Befristung ab?

Wiederholung

Grundlagen

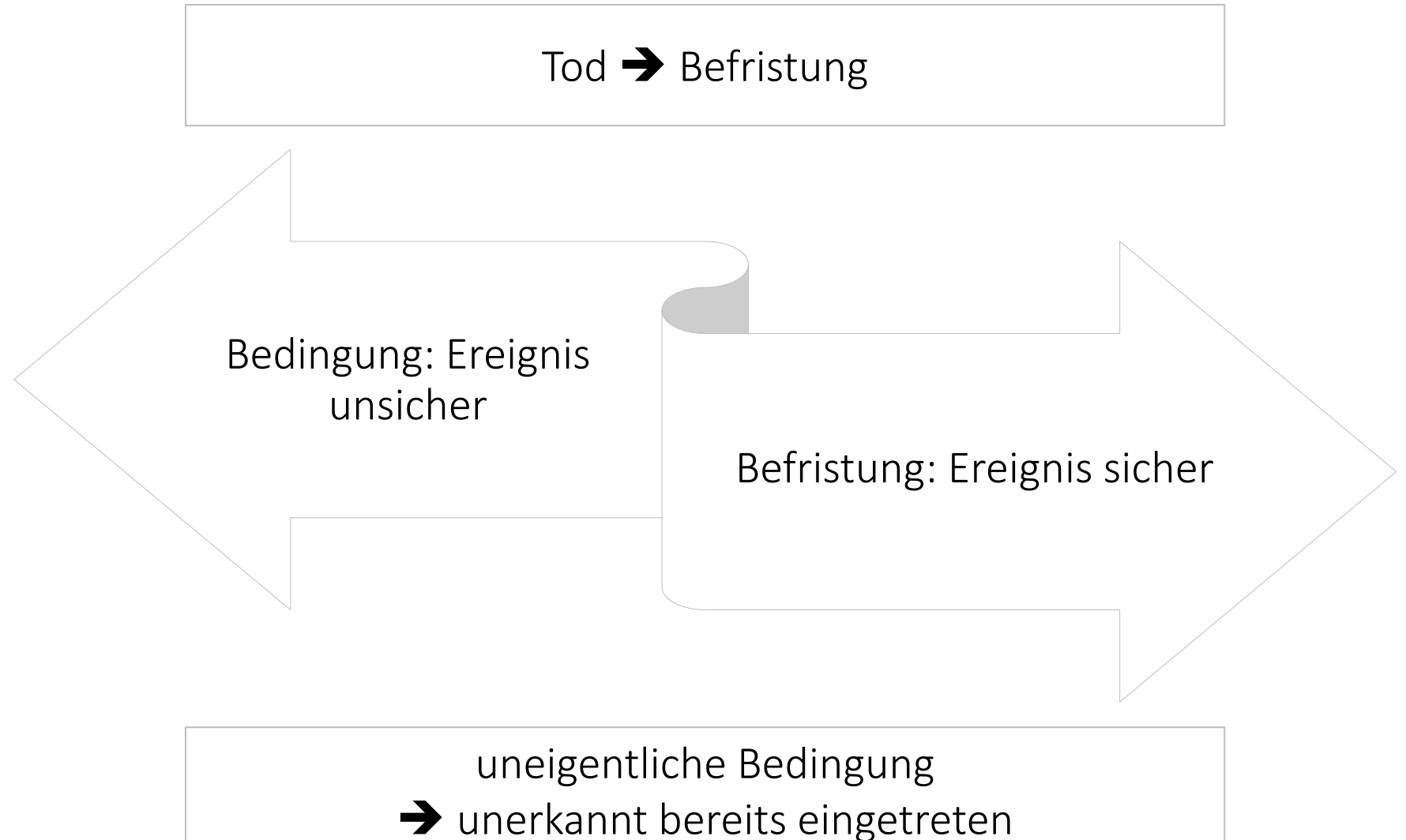
Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

57 / 65





Was sind auflösende und aufschiebende Bedingungen (§ 158 BGB)?

Wichtig

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)



## Fall (BGH NJW 1975, 776)

Wiederholung

Textilgroßhandlung V belieferte das Einzelhandelsgeschäft K mit Herrenoberbekleidung. K sollte nur die tatsächlich gelieferten Teile bezahlen, nach Ende der Saison unverkaufte Stücke sollte er zurückgeben dürfen.

Grundlagen

Internet

Bei einem Einbruch werden insgesamt 10 Anzüge gestohlen.

faktische Verträge

**Kann V von K Zahlung dieser 10 Anzüge aus § 433 Abs. 2 BGB verlangen?**

Schweigen

Bedingung (§ 158)

## Lösung

Wiederholung

**V → K aus § 433 Abs. 2 BGB**

Grundlagen

Anspruch entstanden?

Internet

1. Einigung (+) – aber aufschiebende Bedingung (§ 158 Abs. 1 BGB):  
Weiterverkauf, hier (-)

faktische Verträge

2. Übergang der Preisgefahr nach § 446 S. 1 BGB (-), da noch gar kein Vertrag  
(auch nicht § 162 BGB)

Schweigen

**V → K aus § 433 Abs. 2 BGB (-)**

Bedingung (§ 158)

*siehe auch § 390 HGB*

## Wann darf man keine Bedingung vereinbaren?

Wiederholung

Ausgeschlossen durch Gesetz (§ 388 S. 2 BGB, § 925 BGB, § 1311 S. 2 BGB)

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Ausgeschlossen durch Natur der Sache (einseitige Gestaltungsrechte, Prozessrecht)

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### Ausnahmen

- Rechtsbedingung (bloßes Fehlen einer Tatbestandsvoraussetzung)
- Potestativbedingung (abhängig von Verhalten der Gegenseite)

## Was passiert bei Bedingungseintritt?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Rechtsfolgen treten mit Wirkung ex nunc ein

anders: Anfechtung (§ 142 Abs. 1 BGB), Genehmigung (§ 184 BGB)

Problem: Veränderungen vor Bedingungseintritt

Problem: Was gilt vor Bedingungseintritt?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

schuldrechtlich Rückbewirkung  
möglich (§ 159 BGB)

Schadensersatz § 160 BGB (Abs. 1:  
aufschiebend, Abs. 2: auflösend)

Unwirksamkeit von  
Zwischenverfügungen  
(§ 161 BGB)

Fiktion des  
Bedingungs(nicht)eintritts  
(§ 162 BGB)

**Fall** (BGH, NJW 1982, 2552 f.)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

A und B haben einen Jagdbezirk von G gepachtet. Dabei haben A und B zugleich untereinander vereinbart, dass jede Vertragspartei verpflichtet ist, der anderen Partei für den Fall, dass sie nach Ablauf des Jagdpachtvertrages den Jagdbezirk erneut von G anpachtet, ein Mitpachtrecht einzuräumen. Nach Ablauf des Pachtvertrages von A und B mit G pachtet die Ehefrau E des A im Auftrag des A *im eigenen Namen aber auf Rechnung des A* den Jagdbezirk von G.

**Kann B von A verlangen, dass dieser ihm das Mitpachtrecht verschafft?**

Bedingung (§ 158)

## Lösung

Wiederholung

**A→B auf Einräumung eines Jagdpachtrechts aus §§ 241 Abs. 1, 311 Abs. 1 BGB**

Grundlagen

I. Anspruch entstanden?

Internet

1. Einigung (+)

faktische Verträge

2. Bedingung eingetreten? (-)

Schweigen

3. Aber: Fiktion nach § 162 Abs. 1 BGB? treuwidrige Vereitelung

→ hier: Strohfrau

Bedingung (§ 158)

4. Unmöglichkeit (§ 275 Abs. 1 BGB)? „Verschaffung“, nicht Einräumung

→ § 665 BGB

II. Nicht erloschen und durchsetzbar

**A→B auf Einräumung eines Jagdpachtrechts aus §§ 241 Abs. 1, 311 Abs. 1 BGB (+)**